

WLP - NACHRICHTEN

MITGLIEDERZEITSCHRIFT DES WIENER LANDESVERBANDES FÜR PSYCHOTHERAPIE

Jg. 3

Nr. 7/1995

PSYCHOTHERAPIE & BERUFSPOLITIK

- | | |
|---|----------|
| ■ Brief der Vorsitzenden | Seite 3 |
| ■ Scharfe Zurückweisung der Versuche, das PthG zu unterlaufen | Seite 5 |
| ■ WGKK: Chefärztliche Begutachtungen bei Psychotherapien | Seite 9 |
| ■ Was tun ... bei Konflikten mit der Krankenkasse | Seite 12 |

ÖBVP / WLP INTERN

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| ■ 1. Weltkongreß für Psychotherapie | Seite 11 |
| ■ WLP-Landesversammlung | Seite 14 |
| ■ WLP-Vorstand | Seite 15 |

WLP - AKTUELL

- | | |
|--|----------|
| ■ Wiener Informationsstelle - ein erfolgreiches Konzept | Seite 16 |
| ■ PsychotherapeutInnen (i.A.) gesucht | Seite 17 |
| ■ 2 Jahre Informationsstelle für Psychotherapie | Seite 18 |
| ■ Zweiter Österreichischer Psychotherapieball | Seite 19 |
| ■ Symposium „Zukunftswerkstätte Psychotherapieausbildung“ | Seite 20 |
| ■ Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis - Fragebogen | Seite 21 |
| ■ Regionaltreffen, Service | Seite 23 |
| ■ Kurzinfos, Termine | Seite 24 |

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es ist bereits zur Tradition geworden, daß wir uns mit der Weihnachtsgabe der WLP-Nachrichten an alle PsychotherapeutInnen in Wien wenden. Einmal im Jahr wollen wir damit auch denen, die bislang nicht Mitglied der Berufsvertretung sind, die Möglichkeit geben einen kurzen Einblick in die Tätigkeiten des WLP zu erhalten. Über unser breites Serviceangebot und über die kommenden Veranstaltungen wird am Ende dieser Ausgabe berichtet. Ich möchte hier nur eine kurze Zusammenfassung der Themenschwerpunkte des abgelaufenen Jahres geben:

□ KAG: In Zusammenarbeit mit der Arbeiter Kammer wird eine Großveranstaltung zur KAG-Novelle durchgeführt, die auf großes Interesse gestoßen ist.

□ Kassenvertragsverhandlungen: Bei den schwierigen und langwierigen Verhandlungen ist der WLP durch seine Vorsitzende Frau DSA Ingrid Farag vertreten.

□ Paracelsus-Messe: Der WLP präsentiert auf einem eigenen Stand die Leistungen der Psychotherapie in Wien.

□ Urania Reihe „Psychotherapiemethoden stellen sich vor“

□ Info-Stelle: Ingrid Farag und Anna Kubesch berichten in dieser Ausgabe ausführlich darüber.

□ FC-Freud: der WLP stellt eine eigene Fußballmannschaft auf, die an zahlreichen Wettkämpfen bereits teilgenommen hat, darunter auch am Österreichischen Ärzte Cup.

□ WLP-Büro: das Büro ist für unsere Mitglieder 12 Std. in der Woche erreichbar.

□ WLP-Nachrichten: die Zeitungsredaktion hat sich in diesem Jahr neu formiert. Es ist uns gelungen, Dr. Gerhard Stemberger auch nach seinem Ausscheiden aus dem WLP-Vorstand, noch für eine Mitarbeit bei den WLP Nachrichten zu gewinnen. Ich möchte ihm an dieser Stelle herzlich für sein großes Engagement danken.

Natürlich gibt es noch eine Vielzahl von Aktivitäten, die im abgelaufenen Jahr gesetzt wurden, über die hier nicht im Einzelnen berichtet werden kann. Mit diesem kurzen Überblick wollte ich ihnen aber auch einige gute Gründe geben, warum es sich auszahlt Mitglied des Berufsverbandes zu sein.

Hans Dlouhy

Praxisraum

im 8. Bezirk

gepflegtes Ambiente
eigenes Telefon, Lift

zu vermieten

☎ 406 87 70

Mag Traude Ebermann

bez. Anzeige

Schöner, heller

Praxisraum

30 m²

in Wien bei der Oper
(gegenüber den
Ringstraßengalerien)

stundenweise abends
oder für Wochenendseminare

zu vermieten

Kosten je nach Ausmaß der
Benützung

bei Mag. Astrid Zips
Mahlerstr. 7/19, 1010 Wien
☎ 513 72 76

bez. Anzeige

Klinischer Psychologe

mit Krankenkassen-Praxis
in Wien 1

sucht

Zusammenarbeit

mit zuweisungsfähigen
PsychotherapeutInnen

Unter „Fächer-, methoden- und
sogar organisationsübergreifend“
an.

Dr. Karl Javorszky
Naglergasse 11, 1010 Wien
☎ 535 46 57 DW 19

bez. Anzeige

Brief der Vorsitzenden

Liebe Mitglieder,

Von unseren Zielen, die wir uns im Jänner für heuer vorgenommen hatten, haben wir den

- Kassenvertrag heuer ganz offensichtlich nicht realisieren können;
- verstärkt in die PR zu gehen ist uns teilweise gelungen und darüber hinaus sind wir dabei ein österreichweites Konzept zu entwickeln.
- Die Umsetzung der Psychotherapie im Krankenhaus im Sinne einer Anstellung als PsychotherapeutIn ist auch noch ausständig.
- Eine Entwicklung (BÖP) hat uns auch überrascht und zu folgenden Punkten möchte ich Sie noch vor Jahresende informieren:

▪ BÖP

Unsere Aussendung (WLP-Nachrichten 5/1995) wurde generell von unseren Mitgliedern sehr begrüßt. Wir hätten schnell und präzise reagiert und ausführlich informiert. Auch die Reaktionen der Mitglieder sind für uns sehr erfreulich. Viele haben Briefe geschrieben, einige Listen sind in Umlauf gebracht, viele Unterschriften gesammelt worden. Die umfangreichste Aktion und Unterschriftensammlung wurde vom Personenkomitee um Dr. Gerhard Stumm gestartet. Bisher sind auf diesem Weg 1231 Unterstützungserklärungen von PsychotherapeutInnen bei ihm eingetroffen, davon sind 295 PsychologInnen.

Inhaltlich ist folgendes zu sagen: Der BÖP erklärt derzeit überall sowieso alle PsychotherapeutInnen vertreten zu wollen. Einige Bemerkungen dazu. Die Erfahrungen mit dem Kassenvertrag für klinisch-psychologische Diagno-

stik für klinische PsychologInnen haben gezeigt, daß durch den Vertrag 3 Gruppen entstehen: VertragspsychologInnen (diese werden auf einer Liste geführt), WahlpsychologInnen (diese werden ebenfalls auf einer eigenen Liste von den Kassen geführt) und sonstige klinische PsychologInnen (Rest).

Im Vertrag wurden Kriterien formuliert, die offensichtlich nicht von allen in die Liste des Gesundheitsministeriums eingetragen werden können, da "...eine mindestens zweijährige klinisch-psychologische Tätigkeit...", sowie 100 (anonyme) eigendiagnostizierte Fälle nachzuweisen sind, ...die Ausbildung kann ..., jedoch höchstens im Ausmaß eines Jahres, angerechnet werden..." (Gesamtvertrag zw. HV und BÖP, § 5 abs.).

D. h. daß sehr wohl eine weitere Qualifikation nach der Eintragung in die Liste erforderlich ist, die ministerielle Eintragung als Qualifikation nicht ausreicht. Durch diese Regelung wird eine Gruppe von eingetragenen klinischen PsychologInnen ausgegrenzt, da den Versicherten, die sie in Anspruch nehmen wollen, die Erlangung der gesetzlichen Kostenrückerstattung extrem erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. Das Führen der Liste der WahlpsychologInnen neben der Liste der VertragspsychologInnen wurde uns im Zuge der Verhandlungen vom Hauptverband bestätigt. Der Schluß liegt nahe, daß der BÖP eine ähnliche Regelung für PsychotherapeutInnen verhandeln würde.

Zum Formalen: Der Psychotherapiebeirat hat sich in seiner Dezember Sitzung mit dem BÖP-Antrag auf Gesamtvertragsfähigkeit befaßt, aber noch keine Entscheidung getroffen. Mit dem Gutachten des Beirates ist dementsprechend nächste Beiratssitzung (ca. März 1996) zu rechnen.

▪ Krankenkasse und Wahlen

Wahlen stehen jetzt Mitte Dezember vor der Tür. Was wird aus dem Gesundheitsministerium, dem Sozialministerium? Kommt für die Psychotherapie der Selbstbehalt? Wie werden die Kassenverhandlungen nach der Wahl davon beeinflusst? Jetzt im Dezember hatten wir vier (!) Termine angeboten. Keiner konnte realisiert werden. Erst im Jänner sind weitere Verhandlungen wieder möglich. Bisher waren die Verhandlungen wie berichtet schwierig, wir waren aber zuversichtlich. Inzwischen ist auch bei uns die Stimmung diesbezüglich gesunken. Wir werden nach den Verhandlungen im Jänner wieder darüber berichten.

▪ Psychotherapie und Öffentlichkeit

Immer wieder beschäftigt uns die Frage: Wie können wir "unser Produkt" bekanntmachen? Sofort kommt die Gegenfrage: Bei wem? Also die Psychotherapie bei "der Öffentlichkeit", den Medien, den PolitikerInnen, BeamtenInnen, KlientInnen, oder die Vorstandsarbeit bei den Mitgliedern?

Konstante Öffentlichkeitsarbeit für KlientInnen leistet unsere Infostelle. Auch unsere Präsenz auf der Paracelsus-Messe, der Enquete „Familie und Gesundheit“ und die regelmäßige Informationsreihe

zu Psychotherapiemethoden an der Urania haben diesen Zweck. Am 16.12.1995 erschienen zwei Seiten zur Psychotherapie in "Die Presse", die Sie alle im Rahmen einer Sondervereinbarung erhalten haben.

Unsere Veranstaltungen wie die Fachtagung zum KAG als auch die Podiumsdiskussion "Psychotherapie und Politik" (8.2.1996, bitte gleich im Kalender eintragen) wendet sich an Mitglieder, PolitikerInnen und Medien. Das haben wir geplant, vorbereitet, uns die Zeit eingeteilt.

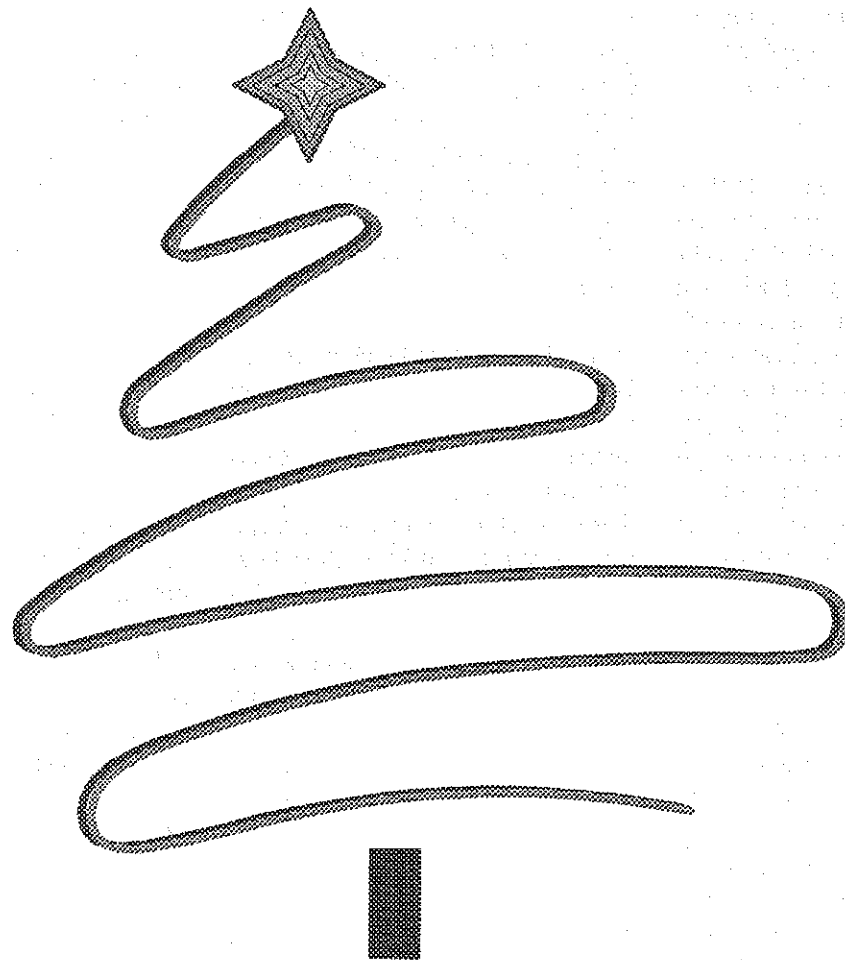
Wie aber ist es mit verschiedenen TV- und Radio-Sendungen? Dabei sein ist alles und daher wichtig? Oder gibt es Unterschiede, Vorbehalte? Wer kann so schnell "springen," wenn ein Angebot bei einer Sendung etc. mitzumachen kommt? Wie präsentieren wir uns? Haben wir eine einheitliche Linie?

Neuerdings formiert sich eine PR-Gruppe der Bundeskonferenz, d.h. österreichweit und unter Mitwirkung der Psychotherapievereine. Ein tolles Projekt. Ziel: wir ziehen alle gemeinsam an einem Strang. Derzeit sind wir noch beim diskutieren, wir wollen alle und alles

berücksichtigen. In der Bundeskonferenz soll dann präsentiert und beschlossen werden. Wir werden darüber in den WLP-Nachrichten berichten.

Das Jahr geht zu Ende und es ist Zeit eine Pause zu machen, um für das kommende Jahr Kraft zu sammeln. In diesem Sinne wünsche ich allen erfreuliche Feiertage und erholsame Ferien. Auch das WLP-Sekretariat und die Infostelle machen eine Weihnachtspause. Der WLP ist ab 9.1.1996 wieder für Sie erreichbar.

DSA Ingrid Farag



Scharfe Zurückweisung der Versuche, das Psychotherapiegesetz zu unterlaufen

Wie in den WLP-Nachrichten bereits wiederholt berichtet, nehmen in letzter Zeit Tendenzen zu, das Rad der Geschichte hinter das Psychotherapiegesetz zurückzudrehen. Der BÖP-Antrag auf Gesamtvertragsfähigkeit kocht das alte, vom Psychotherapiegesetz verworfene Konzept der "psychologischen Psychotherapeuten" wieder auf. Im Sozialversicherungsbereich wiederum zeigen sich Bestrebungen, sich zum Richter über die Behandlungskompetenz der PsychotherapeutenInnen aufzuwerfen, die Psychotherapiemethoden gegeneinander auszuspielen, kurz: dem Psycho-

therapiegesetz praktisch jegliche Geltung im "Reich des ASVG" abzusprechen. Nimmt man beide Tendenzen zusammen, verstärkt sich der Eindruck, daß es Kräfte im BÖP und im Hauptverband gibt, die eine Art "stillen Anschluß" an Deutschland versuchen, wo letztes Jahr das Gesetz werden sollte, worauf derartige Vorstöße bei uns abzielen: eine gesonderte Berufs- und Kassenregelung für "psychologische Psychotherapeuten" bei gleichzeitigem Ausschluß aller anderen "nichtärztlichen" Psychotherapeuten, radikale Einschränkung der Psychotherapiemethoden etc.

In dieser kritischen Situation ist es umso wichtiger, daß sich auch die fachspezifischen Psychotherapieverbände klar positionieren, um die Errungenschaften des Psychotherapiegesetzes zu verteidigen, zu denen sie im alten Dachverband mit ihrer fachlichen Kompetenz und Einigkeit über die Schulengrenzen hinweg entscheidend beigetragen haben. Mit der im folgenden im vollen Wortlaut abgedruckten Erklärung haben dies die Fachverbände getan.

Red.

Stellungnahme der psychotherapeutischen Fachvereinigungen Österreichs

(verabschiedet am 18.11.1995)

An das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz,
An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
An den Hauptverband der Sozialversicherungsträger,
An den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie.

Mit Besorgnis registrieren die psychotherapeutischen Fachvereinigungen Österreichs gewisse Tendenzen, die aus fachlicher und gesundheitspolitischer Sicht begrüßenswerte gesetzliche Regelung der Psychotherapie in Österreich zu unterlaufen, und halten dazu fest:

1. Alle im gesetzlich geregelten Zulassungsverfahren anerkannten wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden im Sinne des § 1 Abs 1 PthG sind zur Krankenbehandlung

im Sinne des ASVG für geeignet befunden und zugelassen worden. Alle gem. § 11 PthG zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie Berechtigten haben in einem rechtsstaatlichen Verfahren die globale Berufsausübungs- und Heilbefugnis im psychotherapeutischen Bereich erhalten. Die Kompetenz für beide Entscheidungen liegt nach geltender Rechtslage ausschließlich in der hoheitlichen Vollziehung der unmittelbaren Bundesverwaltung, konkret beim Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz unter Be-

ratung durch den gesetzlich zu diesem Zweck eingerichteten Psychotherapiebeirat. Diese Entscheidungen stehen daher auch nicht zur Disposition des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, einzelner Krankenkassen oder von Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Interessenverbänden.

2. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die unhaltbare Argumentation zurückzuweisen, Psychotherapie im Sinne des § 1 Abs 1 PthG

umfasse nicht die Krankenbehandlung im Sinne des ASVG, weshalb auch die Eignung von wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden für die Behandlung krankheitswertiger Störungen im Sinne des ASVG und die Behandlungskompetenz von Psychotherapeuten hinsichtlich krankheitswertiger Störungen im Sinne des ASVG erst gesondert festgestellt werden müßte.

Selbst wenn dies so wäre, wogegen unten noch schlüssige Argumente vorgebracht werden, lägen auch derartige Feststellungen nach geltender Rechtslage ausschließlich in der Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz nach Anhörung des Psychotherapiebeirates. Jeder Versuch von anderer Seite, derartige Entscheidungen ohne jede Rechtsgrundlage an sich zu ziehen, verstößt klar gegen rechtsstaatliche Prinzipien und wird von den psychotherapeutischen Fachvereinigungen Österreichs entschieden abgelehnt: Erstens aus prinzipiellen Gründen der Rechtssicherheit, zweitens auch aus fachlicher Sicht, da damit die erklärte und wohlbegrundete Absicht des Gesetzgebers unterlaufen würde, "die fachliche Kompetenz in sämtlichen die Psychotherapie betreffenden Angelegenheiten ... durch die Institutionalisierung eines Psychotherapiebeirates, in dem alle wesentlichen psychotherapeutischen Schulen und Richtungen vertreten sind" sicherzustellen (Zitat aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage).

3. Die erwähnte Argumentation ist jedoch fachlich und rechtlich ohnehin unhaltbar: Sie geht von der Konstruktion aus, das Psychotherapiegesetz beruhe auf einem grundsätzlich anderen Krankheitsbegriff als das ASVG, könne daher für den Bereich der

Krankenbehandlung im Sinne des ASVG außer Betracht bleiben. Dies wird daraus abgeleitet, daß in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage festgestellt wird, daß die gesetzliche Definition von Psychotherapie "im Sinne des Gesundheitsbegriffes der WHO die Überwindung der Gesundheits- und Krankheitsantinomie darstelle". Mit diesem Hinweis des Gesetzgebers wird jedoch kein neuer Krankheitsbegriff in das österreichische Rechtswesen eingeführt, sondern ausschließlich erläutert, warum in die gesetzliche Psychotherapiedefinition auch andere als rein auf Krankenbehandlung gerichtete Tätigkeiten und Wirkungen aufgenommen wurden.

Aus keiner Stelle des Gesetzes oder der Erläuterungen zur Regierungsvorlage geht eine Absicht des Gesetzgebers hervor, mit diesem Gesetz einen neuen Krankheitsbegriff in die österreichische Rechtsordnung einzuführen. Im Gegenteil geht sowohl aus dem Gesetzestext selbst wie auch aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage klar hervor, daß es dem Gesetzgeber nur darum ging, keine Beschränkung der Psychotherapie auf den Bereich der Krankenbehandlung vorzunehmen. Ausdrücklich spricht der § 1 Abs 1 PthG von der "Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen", womit eindeutig ein Aufgabenbereich gekennzeichnet ist, der auch die Krankenbehandlung im Sinne des Krankheitsbegriffes des ASVG miteinschließt.

Daß neben diesem Bereich der Krankenbehandlung auch andere Wirkungsbereiche von Psychotherapie genannt werden, ändert an diesem eindeutigen Sachverhalt nichts. Auch das Ärztegesetz, dem das Psychotherapiegesetz in wesentlichen Punkten nachgebildet

ist, nennt neben der Krankheitsbehandlung andere "auf medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse begründete Tätigkeiten", darunter die Vorbeugung. Aus dieser erweiterten Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung einen "anderen Krankheitsbegriff" des Ärztegesetzes abzuleiten, wäre ebenso abwegig, wie es abwegig ist, aus der erweiterten Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung des Psychotherapiegesetzes einen "anderen Krankheitsbegriff" dieses Gesetzes abzuleiten.

Wäre es die Absicht des Gesetzgebers gewesen, mit dem § 1 Abs 1 PthG einen neuen Krankheitsbegriff in das österreichische Rechtswesen einzuführen, wofür es keinerlei Anhaltspunkt gibt, wäre zudem die rechtliche Konsequenz nach der allgemeinen Regel "lex posterior derogat legi priori", daß damit diese neuere Rechtsnorm den älteren Krankheitsbegriff des ASVG zumindest für den Bereich psychosozial oder psychosomatisch bedingter Erkrankungen aufheben bzw. modifizieren würde, und nicht, daß man diese neuere Norm mit Berufung auf die ältere Rechtsnorm ignorieren könnte.

4. Tatsächlich umfaßt die Definition des § 1 Abs 1 PthG alle genannten Bereiche:

- ☐ die Behandlung psychosozial und psychosomatisch bedingter Verhaltensstörungen und Leidenszustände, die zugleich krankheitswertig im Sinne des ASVG sind;
- ☐ die Behandlung psychosozial und psychosomatisch bedingter Verhaltensstörungen und Leidenszustände, die nicht krankheitswertig im Sinne des ASVG sind;
- ☐ Maßnahmen zur Förderung der Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten, die

sowohl mit einer Krankenbehandlung Hand in Hand gehen, als auch präventiv im Sinne der Gesundheitsvorsorge wirken können.

Dementsprechend müssen psychotherapeutische Methoden, die als wissenschaftlich-psychotherapeutisch im Sinne dieses Gesetzes anerkannt werden wollen, auch ihre Kompetenz für alle diese Bereiche nachweisen. Die Prüfung und Zulassung dieser Methoden obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz nach Anhörung des Psychotherapiebeirates und niemand anderem. Auf diesem Wege ist nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers auch die fachlich-wissenschaftliche Grundlage für derartige rechtswirksame Entscheidungen sicherzustellen.

Alle derzeit im Zuge dieses Prüfungs- und Zulassungsverfahrens gem § 7 Abs 4 bescheidmäßig anerkannten wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden haben ihre Kompetenz für alle drei genannten Bereiche nachgewiesen. Den entsprechenden Nachweis hatten auch alle in die Psychotherapeutenliste eingetragenen und damit zur selbständigen Ausübung des psychotherapeutischen Berufes zugelassenen Personen zu erbringen.

Einer Art "Nachprüfung" durch die Krankenkassen, ob eine bestimmte psychotherapeutische Methode auch für die Behandlung der Störung X geeignet ist, oder ob der Psychotherapeut Y für die Behandlung der Störung Z qualifiziert ist, entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage. Sie würde zugleich eindeutig die gesetzlich geregelten Aufgaben des Hauptverbandes und der Krankenkassen überschreiten und käme einer rechtswidrigen Usurpation klar geregelter Kompetenzen der hoheitlichen

Vollziehung der unmittelbaren Bundesverwaltung gleich.

5. Daß nicht alle anerkannten wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden für sich beanspruchen, für die Behandlung jedweder psychischen Störung gleichermaßen geeignet zu sein (was aus fachlicher Sicht im Bereich der psychotherapeutischen Heilkunde ebenso unbestritten ist wie analog für medizinische Behandlungsmethoden im medizinischen Bereich), ändert weder diese allgemeinrechtliche Kompetenzfrage, noch die spezielle Rechtslage:

Wiederum analog zum Ärztegesetz ist auch im Bereich des Psychotherapiegesetzes durch streng normierte Berufspflichten rechtlich sichergestellt, daß Behandlungen ausschließlich lege artis zu erfolgen haben und der Psychotherapeut dafür (mit allen Rechtsfolgen analog zum Ärztegesetz) geradezustehen hat. Dies stellt - soweit dies im Bereich der Möglichkeiten der Rechtsgestaltung liegt - einen vom Gesetzgeber im Bereich der Psychotherapie wie auch im Bereich der medizinischen Heilkunde für ausreichend befundenen Schutz gegen die mißbräuchliche Anwendung von im Einzelfall ungeeigneten Heilverfahren dar.

Man wird davon auszugehen haben, daß sich ein Psychotherapeut im Rahmen seiner globalen Berufsausübungsbefugnis auf jene Tätigkeiten zu beschränken hat, zu deren Ausübung er eine ausreichende Qualifikation erworben hat. Dies stellt nicht nur in allgemeiner Form das Psychotherapiegesetz im Rahmen der normierten Berufspflichten fest, sondern explizit auch der Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Hätte der Gesetzgeber oder das mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragte Bun-

desministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz über diese generelle Norm hinaus die Möglichkeit von spezifischen expliziten Einschränkungen der Heilbefugnis bestimmter Methoden oder bestimmter Psychotherapeuten vorsehen wollen, so hätten sie dies vorgenommen. Daß sie es nicht getan haben, berechtigt jedenfalls niemand anderen, es an ihrer Stelle zu tun. Schon gar nicht können derartige fachliche und rechtliche Fragen unter finanziellen Gesichtspunkten am Verhandlungstisch zwischen Krankenkassen und Berufsverbänden entschieden werden.

6. Die psychotherapeutischen Fachvereinigungen Österreichs bestreiten damit weder die Rechtmäßigkeit, noch die Sinnhaftigkeit der Bemühungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und der Krankenkassen um einen sparsamen Einsatz von Mitteln der Krankenkassen auch im psychotherapeutischen Bereich.

Sie respektieren daher selbstverständlich auch die derzeitige gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen, die Finanzierung von Psychotherapie auf jene Fälle zu beschränken,

- ☐ wo eine Krankheit vorliegt (§ 120 Abs 1 Z 1 ASVG) und
- ☐ wo die Krankenbehandlung als (für die Wiederherstellung, Festigung oder Besserung der Gesundheit, der Arbeitsfähigkeit und der Fähigkeit, für die lebensnotwendigen Bedürfnisse zu sorgen) ausreichend und zweckmäßig, das Maß des Notwendigen nicht überschreitend angesehen werden kann (§ 133 Abs 2 ASVG).

Gerade dieser gesetzliche Auftrag sollte nach Auffassung der psychotherapeutischen Fachvereinigungen Österreichs zu einer Ver-

stärkung der Bemühungen führen, möglichst bald einen breiteren Einsatz von Psychotherapie in allen jenen Bereichen der Heilbehandlung zu ermöglichen, wo heute noch mit unzuverlässigen Behandlungsmethoden auf Krankenkassenkosten mehr Schaden als Nutzen erreicht wird (etwa im Bereich der überzogenen Verabreichung von Psychopharmaka an Kinder etc.).

Die psychotherapeutischen Fachvereinigungen Österreichs sind bereit, den Hauptverband der Sozialversicherungsträger und die Krankenkassen bei einer fachlich-wissenschaftlich vertretbaren Lösung seiner Aufgabe auf Grundlage des Psychotherapiegesetzes und des ASVG zu unterstützen. Der erwähnte gesetzliche Auftrag des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und der Krankenkassen kann allerdings nicht auf dem Weg rechtsstaatlich bedenklicher Kompetenzübergriffe und fachlich unqualifizierter Eingriffe in die Behandlungskompetenzen der Psychotherapeuten erfüllt werden.

Als solche Übergriffe müßten die psychotherapeutischen Fachvereinigungen Österreichs ansehen:

- Versuche, anstelle des dazu gesetzlich berufenen Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz oder im Gegensatz zu dessen rechtsverbindlichen Entscheidungen die Eignung anerkannter wissenschaftlich-psychotherapeutischer Methoden für die Krankenbehandlung zu beurteilen, einzuschränken oder umzudefinieren, die Bezeichnung dieser Methoden zu ändern, neue Einteilungen dieser Methoden vorzunehmen und dergleichen mehr,
- Versuche, in die gesetzmäßige globale Berufsausübungsbefugnis von Psychotherapeuten auf dem Gebiet der psychotherapeutischen Krankenbehandlung einzugreifen, diese in gesetzlich nicht vorgesehener Weise einzuschränken und zu reglementieren.

7 Die psychotherapeutischen Fachvereinigungen Österreichs ersuchen in diesem Sinne

- das mit der Vollziehung des Psychotherapiegesetzes beauftragte Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz,
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Aufsichtsbehörde der Sozialversicherungsträger,
- den Hauptverband der Sozialversicherungsträger und die Träger der Krankenversicherung,
- sowie den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie als die bescheidmäßig mit der Gesamtvertragsfähigkeit ausgestattete Berufsvertretung der PsychotherapeutenInnen,

den hier angesprochenen besorgniserregenden Tendenzen im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten entgegenzuwirken.

Sehr schöne
völlig neu adaptierte

PRAXIS

1,5 bis 2,5 Tage zu vermieten
Aufteilung nach Tagesblöcken möglich

Gleichzeitig Möglichkeit der Benützung des angrenzenden

GRUPPENRAUMS

für fortlaufende Kleingruppen, Familientherapie, Wochenendgruppen

Lage: südseitig in gepflegtem Altbau
im Zentrum von Währing mit sehr günstigen Verkehrsanschluß

☎ 478 46 22 od. 478 46 23

bez. Anzeige

Chefärztliche Begutachtung bei Psychotherapien

Zwei Stellungnahmen aus der WGKK und eine Einladung

In der letzten Ausgabe der WLP-Nachrichten veröffentlichten wir eine kritische Stellungnahme der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung zu verschiedenen Aspekten der chefärztlichen Psychotherapie-Begutachtungspraxis in der WGKK. Dazu erreichten uns zwei Stellungnahmen aus der WGKK, eine seitens der Generaldirektion, die andere seitens Prim. Dr. Peter Bolen. Wir veröffentlichen beide im folgenden im vollen Wortlaut.

Wir verbinden damit eine **Einladung** an unsere LeserInnen, uns Kurzberichte zu eigenen Erfahrungen mit derartigen Begutachtungen, eigene Stellungnahmen und Lösungsvorschläge zu den damit verbundenen Problemen zur Verfügung zu stellen.

Praktikable Lösungen, die den gesetzlichen Auftrag der Krankenkassen in Rechnung stellen, zugleich und in erster Linie aber auch psychotherapiegerecht sind, müssen ja so oder so gefunden werden. Wir erinnern in dem

Zusammenhang daran, daß der WLP schon vor zwei Jahren in einem Gespräch mit der WGKK darauf gedrungen hat, angemessene Lösungen für diese Aufgabe in einer von beiden Seiten gleichberechtigt besetzten Kommission von ExpertInnen zu suchen und auch bei der Begutachtungspraxis selbst entsprechend zu kooperieren. Daß dies in der Folge nicht geschehen ist, liegt nicht am WLP und verschärft nun - wie sich zeigt - die Problematik.

Red.

Stellungnahme der Generaldirektion der WGKK

24. November 1995

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben, in welchen Sie in Ihrer Eigenschaft als Berufsvertretung der freiberuflichen Psychotherapeuten für das Land Wien Beschwerde darüber führen, daß die Wiener Gebietskrankenkasse seit Sommer ein Gutachterverfahren durchführt und beklagen, daß insbesondere die psychoanalytische Schule durch die Vorgehensweise der Kasse in Zweifel gestellt werde, erlauben wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Zunächst möchten wir grundsätzlich festhalten, daß wir, wie wir dies bereits in der Beantwortung des von Ihnen genannten Schreibens der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung ausdrücklich betont haben, keinerlei Vorbehalte gegen irgendwelche Therapiemethoden bzw. -schulen hegen. Eine „Diskriminierung“ der Psychoana-

lytischen Schule oder ein Infragestellen derselben findet keineswegs statt.

Was das Gutachterverfahren, welches von Prim. Dr. Bolen durchgeführt wird, angeht, sind wir dazu verpflichtet, unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und darauf zu achten, daß das Maß der notwendigen Krankenbehandlung (psychotherapeutischen Behandlung) nicht überschritten wird, wozu dementsprechende Maßnahmen zu setzen sind. Die Prüfung dahingehend, ob eine Behandlung noch notwendig ist, sinnvollerweise durch einen fachlich dazu qualifizierten Gutachter durchzuführen, scheint uns an sich selbstverständlich zu sein.

Daß von Begutachtung vor allem Patienten mit Langzeittherapien betroffen sind, liegt in der Natur der Sache und hat, wie wir nochmals hervorheben möchten, nichts mit irgendwelchen Abneigungen gegen bestimmte Therapiemetho-

den zu tun. Im übrigen sei hinzugefügt, daß die Begutachtung in sehr vielen Fällen zu einer Verlängerung der laufenden Therapie in dem vom Therapeuten vorgeschlagenen Ausmaß geführt hat und Einschränkungen nur in einer relativ geringen Anzahl von Fällen als therapeutisch vertretbar angesehen worden sind. Im Hinblick auf den oben erwähnten gesetzlichen Auftrag ersuchen wir Sie um Verständnis dafür, daß wir von dieser Vorgehensweise nicht abgehen können.

Ihrem Ersuchen, den Jour fixe, der bis Ende 1994 zwischen WLP und der Kasse stattgefunden hat, wieder aufzunehmen, kommen wir gerne entgegen und ersuchen Sie, sich zu diesem Zweck telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen:

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Rudolf Brenner
Generaldirektor

Wiener Gebietskrankenkasse

Stellungnahme Prim. Dr. Peter B. Bolen

27.11.1995

Sehr geehrte Redaktion!

Da mein Name in ihrer letzten Ausgabe zweimal namentlich genannt wird, möchte ich Sie fairneßhalber ersuchen, meine Gegenüberstellung in der nächsten Ausgabe der WLP-Nachrichten wiederzugeben.

Was immer die Gründe für einen persönlichen Angriff dieser Art gegen mich waren, ist es doch ein Irrtum zu glauben, andere Gutachter würden sich vielleicht nicht an die Beurteilung der psychotherapeutischen Krankenbehandlung nach ökonomischen Richtlinien halten. Diese lauten: Krankenbehandlung, also auch die Psychotherapie muß ausreichend und zweckmäßig sein, das Maß des Notwendigen aber nicht überschreiten.

Wenn die Kasse sich nun erlaubt, einen Versicherten, der z.B. mehr als 500 Stunden in Psychotherapie ist, einzuladen um zu prüfen, ob weiterhin 4mal wöchentliche Psychotherapie als zweckmäßige Krankenbehandlung anzusehen ist,

so folgt sie einerseits dem gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung der Ökonomie der Krankenbehandlung, andererseits bedeutet es **nicht**, daß irgendeine psychotherapeutische Behandlung abgebrochen werden **muß**. Falls es notwendig sein sollte, daß diese Behandlung auf lange oder unbestimmte Zeit fortgeführt werden muß, was ja tatsächlich der Fall sein kann, ist die Kasse weiterhin bereit dies zu bezahlen, wenn auch nur niederfrequent.

Vertreter der Psychoanalytischen Vereinigung waren am 10.10.95 zu einem Gespräch eingeladen. Es wurde insofern ein Konsens erzielt, als wir übereinkamen, gemeinsam Indikationen für eine hochfrequente und langdauernde Therapie zu erstellen. Die Stundenanzahl muß aber gedeckelt werden. Beim Überschreiten ist eine Begutachtung notwendig, wenn auch seitens der Analytiker methodische Einwände gegen solche Begutachtungen bestehen.

Im Sommer gab es bereits ein Angebot von mir an das ÖBVP-Präsidium, bei strittigen Fragen einen informellen Meinungsaus-

tausch zu pflegen. Dieser Weg wurde allerdings nicht genutzt. durch meine jahrzehntelange Arbeit im psychotherapeutischen Feld, wie die Begründung des jetzigen Psychotherapeutischen Ambulatoriums in Wien, meine Förderung der Gruppentherapie in der Krankenbehandlung und ihre Bezahlung durch die Kassen, mein internationales Eintreten als EAP-Vorstandsmitglied für einen eigenständigen Psychotherapeutenberuf und letztlich meine aktive Hilfe bei der Planung des Weltkongresses habe ich mich genügend dafür legitimiert, daß ich berufspolitisch versuche, die Psychotherapie zu unterstützen. Diejenigen, die mich persönlich kennen, werden mir glauben, daß ich mich in allen Gutachterfällen bemühe, den Patienten und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Ich hoffe auch weiterhin auf konstruktive Zusammenarbeit. Es gibt nicht gerade wenig Probleme, die uns noch ins Haus stehen und die wir gemeinsam lösen müssen.

Dr. Peter B. Bolen

PRAXIS

2. Bezirk
zwischen Donaukanal
und Jesuitenwiese

stunden- oder
tageweise
zu vergeben

R. Sells
☎ 0663/ 882 751

bez. Anzeige

Praxisräume

in guteingeführter
Gemeinschaftspraxis
im 16. Bezirk

ruhig, hell
verkehrsgünstig gelegen
längerfristig zu vermieten

☎ 40 69 602 (Anrufbeantworter)
od. 02233/53 221
(Di, Mi, Do 19-20h)

bez. Anzeige

2 Praxisräume

40 m² und 60 m²
(+Einwegspiegel)

Nähe U3-Neubaugasse
für Wochenendseminare
und Gruppen

zu vermieten

☎ 524 37 56

bez. Anzeige

Weltkongreß für Psychotherapie auf Erfolgskurs

Der 1. Weltkongreß für Psychotherapie, der von 30. 6. bis 4. 7. 1996 in Wien stattfindet, hat für die Psychotherapiewelt des 20. Jahrhunderts eine ganz besondere Bedeutung:

Zum ersten Mal gibt es eine Zusammenschau aller Psychotherapiemethoden und verwandter Heilverfahren und auch die Kontinente Afrika und Asien, die bis jetzt bei internationalen Kongressen aus ökonomischen Gründen kaum vertreten waren, werden zahlreiche Repräsentanten entsenden.

Dadurch wird es möglich sein, jahrhundertealte Heilverfahren und traditionelle Heilungsrituale der modernen und postmodernen Welt der Psychotherapie gegenüber zu stellen.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten hat die Idee der Gastfreundschaft (wie in den WLP-Nachrichten 4/95 und 6/95 berichtet) großen Anklang gefunden. Zahlreiche Wiener PsychotherapeutInnen freuen sich bereits jetzt darauf, KollegInnen über die Dauer des Kongresses bei sich aufzunehmen.

Daß der Kongreß weltweit im Gespräch ist, beweist nicht nur die Rücklaufquote von Abstracts (1384) und Voranmeldungen (2213), sondern auch das Echo in den Fachmedien.

In den letzten Wochen haben wir uns mit Erfolg bemüht, die hochrangigen Autoritäten der Psychotherapie als Vortragende und Seminarleiter zu gewinnen.

Über 60 namhafte ExpertInnen haben bereits zugesagt, in Wien ihre Studien entsprechend zu präsentieren, unter Ihnen auch Sophie Freud und Nosrat Peseschkian, Daniel Stern, Stavros Mentzos und Gert-Walter Speierer.

Als die aktuellsten und thematisch relevantesten Themen für die Psychotherapie im Jahr 1996 haben sich folgende Inhalte herauskristallisiert:

- Psychotherapie in der postmodernen Gesellschaft,
- Psychotherapieschulen in Kooperation,
- Psychotherapie und spirituelle Sphäre und
- Psychotherapie in den 5 Kontinenten.

THE WORLD OF PSYCHOTHERAPY

Dies bestätigt uns, daß wir mit der Thematik nicht nur den fachlichen, wissenschaftlichen Erwartungen der InteressentInnen entsprachen, sondern auch ein hochqualitatives Programm mit ebensolchen ExpertInnen vorweisen können.

Allen, denen es möglich ist, schon am 29.6.1996 in Wien zu sein, bieten wir interessante Vorträge an.

Dr. Alfred Pritz und
Dr. Eva Wolfram

für das Organisationskomitee

Was tun ...

Was Ihre PatientInnen im Konfliktfall mit der Krankenkasse wissen sollten

Die folgende Information ist für Ihre PatientInnen gedacht, also so abgefaßt, daß Sie sie - wo Sie dies für sinnvoll und mit der Therapie vereinbar halten - bei Bedarf kopieren und Ihren PatientInnen weitergeben können.

Dr. Gerhard Stemberger

Wenn die Krankenkasse die Zahlung des Zuschusses zur psychotherapeutischen Behandlung verweigert:

Überprüfen Sie noch einmal selbst, ob Sie die rechtlichen Voraussetzungen für die Zuschußzahlung erfüllt haben:

- ☐ Haben Sie vor Beginn der Psychotherapie, spätestens aber vor der zweiten Therapie-stunde den vorgeschriebenen Arztbesuch absolviert und Ihrer Krankenkasse darüber eine Bestätigung vorgelegt?
- ☐ Dient Ihre Psychotherapie der Krankenbehandlung? [Nur bei Behandlung eines krankheitswertigen Leidens besteht ein Anspruch auf Zuschußzahlung der Krankenkasse, nicht jedoch z.B. bei allgemeiner Beratung durch PsychotherapeutInnen in Partnerschafts- oder Erziehungsfragen, bei psychotherapeutischer Selbsterfahrung im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung, bei Selbsterfahrung/Eigenanalyse im Zusammenhang mit einer psychotherapeutischen oder sonstigen Berufsausbildung oder Weiterbildung.]
- ☐ Falls Ihre psychotherapeutische Behandlung bereits über 10 Therapie-Stunden hinausgeht: Haben Sie Ihrer Krankenkasse das Formular "Antrag auf Kostenzuschuß wegen Inanspruchnahme eines freiberuflich niedergelassenen Psychotherapeuten", ausgefüllt durch Sie und Ihren Psychotherapeuten / Ihre Psychotherapeutin, vorgelegt?

[Zur Sicherheit sollten Sie von den erwähnten Schriftstücken und auch von allen anderen der Krankenkasse vorgelegten Schriftstücken stets eine Kopie anfertigen und zusammen mit allen Mitteilungen der Krankenkasse aufbewahren, um bei allfälligen Streitfällen nicht in Nachweis-Notstand zu geraten!]

Verweigert Ihnen Ihre Krankenkasse den Kostenzuschuß, obwohl dies alles der Fall ist und Ihr/e PsychotherapeutIn Ihnen im "Antrag auf Kostenzuschuß" bestätigt hat, daß bei Ihnen ein behandlungsbedürftiges krankheitswertiges Leiden vorliegt, sollten Sie möglichst umgehend nach Erhalt einer derartigen Mitteilung von Ihrer Krankenkasse eine **Beratung** in Anspruch nehmen.

Wenn Sie einer Arbeiterkammer angehören, können Sie dort eine solche Beratung kostenlos erhalten (in der AK Wien ist die für Rechtsberatung und Rechtsschutz in Sozialrechtsfragen zuständige Abteilung die Abteilung Sozialversicherung, Tel. 0222/50165-0), für ihre Mitglieder bieten auch die Gewerkschaften solche Beratungen an. Bei allgemeineren Fragen zu derartigen Problemen können Sie sich in der AK Wien auch an Dr. Gerhard Stemberger von der für Psychotherapiefragen zuständigen Sozialwissenschaftlichen Abteilung wenden (Terminvereinbarung unter Tel. 0222/50165 DW 2243). Erfahrungsgemäß können manche auftretende Probleme auf kurzem Wege durch einen Anruf bei den zuständigen MitarbeiterInnen Ihrer Krankenkasse gelöst werden.

Unabhängig davon kann es hilfreich sein, wenn Sie sich auch direkt an die Ombudsfrau bzw. den Ombudsmann Ihrer Krankenkasse (in der Wiener Gebietskrankenkasse z.B. ist dies Frau Rosemarie Lautmann, Tel. 0222/60122 DW 2131) und an die Patienten-anwaltschaft wenden (in Wien: Tel. 587-12-04). Informieren Sie über Ihr Problem auch den zuständigen Landesverband für Psychotherapie (in Wien: WLP, 1010 Wien, Rosenbursenstraße 8/3/7, Tel. 0222/512-61-73), damit dieser gegebenenfalls für Sie intervenieren kann.

Sollte sich herausstellen, daß sich Ihr Problem durch Beratung und allfällige Intervention nicht lösen läßt, können Sie **Ihren Anspruch auf dem Rechtsweg** geltend machen. Dies ist im allgemeinen für Sie mit **keinen Kosten** verbunden. Auch hier gilt wieder: lassen Sie sich dabei beraten! Ihre Arbeiterkammer bzw. Ihre Gewerkschaft informiert und berät Sie über Ihre Möglichkeiten und die notwendigen Schritte und gewährt Ihnen - wenn Ihr Anspruch begründet und das Verfahren nicht aussichtslos erscheint - auch Rechtsschutz (vertritt Sie im Verfahren).

Dazu sollten Sie folgendes wissen und beachten:

- ☐ Wenn die Krankenkasse Ihnen die Zuschußzahlung verweigert, müssen Sie von ihr einen **Bescheid** über diese Entscheidung verlangen. Richten Sie ein entsprechendes Schreiben (per Einschreiben, Kopie aufbewahren) an Ihre Krankenkasse, in dem Sie ausdrücklich einen Bescheid über die Ablehnung Ihres Ansuchens um Kostenzuschuß anfordern. Ihre Krankenkasse ist verpflichtet, Ihnen diesen Bescheid binnen einer **Frist** von drei Monaten auszustellen.
- ☐ Innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides können Sie dann durch **Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht** den Bescheid anfechten. Für die Entscheidung über Klagen in Sozialrechtssachen ist jenes Landesgericht zuständig, in dessen Sprengel Sie Ihren Wohnsitz haben. Bei Wohnsitz in Wien (und niederösterreichischen Randgemeinden) ist dies das Arbeits- und Sozialgericht Wien, bei Wohnsitz im Burgenland das Landesgericht Eisenstadt, in Niederösterreich je nach Wohnsitz-Sprengel das Landesgericht St. Pölten, Krems, Korneuburg oder Wiener Neustadt.
- ☐ Sollte Ihre Krankenkasse einen solchen Bescheid verweigern oder jedenfalls nicht innerhalb der 3-Monats-Frist ausstellen, so ist sie **säumig geworden** und steht Ihnen der Weg zur Klage beim Arbeits- und Sozialgericht **auch ohne Bescheid** (und in diesem Fall auch ohne Befristung Ihres Klagerechts) offen.
- ☐ Wenn Sie oder Ihre Rechtsvertretung (z.B. von der AK oder Ihrer Gewerkschaft beige-stellt, kann auch Ihr Betriebsrat oder eine sonstige geeignete Person sein) die Klage beim Arbeits- und Sozialgericht rechtzeitig (also innerhalb von 4 Wochen ab Zustellung des Bescheides) eingebracht haben, tritt der **Bescheid außer Kraft** und entscheidet der zuständige Senat des Arbeits- und Sozialgerichts (ein Berufsrichter, zwei fachkundige Laienrichter) in erster Instanz über Ihre Klage.
- ☐ Das Verfahren ist gänzlich stempel- und gebührenfrei. Die **Kosten des Verfahrens** sind in jedem Fall von der Krankenkasse zu tragen, auch wenn Sie dieses Verfahren verlieren sollten (dies gilt auch für den Ersatz der Gebühren für allfällige Zeugen und Sachverständige, nicht jedoch für allfällige Vertretungskosten, wenn Sie selbst einen Anwalt engagieren - was aber ohnehin überflüssig ist).
- ☐ Gegen das Urteil des Arbeits- und Sozialgerichts kann innerhalb von vier Wochen **Berufung** beim örtlich zuständigen Oberlandesgericht (z.B. in Wien), gegen dessen Urteil wiederum innerhalb von vier Wochen **Revision** beim Obersten Gerichtshof eingebracht werden (erst bei diesem besteht Rechtsanwaltspflicht).

WLP-Landesversammlung

Der WLP-Vorstand beruft für

Donnerstag, den 29. Feber 1996

18.30 - 22.00 Uhr

Ort:

EGA, Windmühlgasse 26, 1060 Wien

die **Ordentliche Landesversammlung**
des **WLP** ein

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des WLP-Vorstandes *ber, KK*
Berichte aus den Arbeitsgruppen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der RechnungsprüferInnen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes und
9. Bestellung der RechnungsprüferInnen
10. Anträge und Beschlüsse
11. Budget und Vorhaben für 1996
12. Allfälliges

■ **Beschlußanträge** müssen 10 Tage vorher, d.h. bis spätestens am 19.2.1996 schriftlich beim WLP-Vorstand in 1010 Wien, Rosenbursenstr. 8/3/7 eingelangt sein.

■ **Personelle Vorschläge** für den nächsten WLP-Vorstand sollten spätestens 3 Wochen vorher, d.h. bis 8.2.1996 schriftlich beim Vorstand gemeldet werden.

■ Alle, die an einer **Kinderbetreuung** interessiert sind, bitten wir sich bis 19.2.1995 im Sekretariat mit Angaben über Anzahl und Alter der Kinder zu melden: Wir sind sehr bemüht eine StudentIn zur Betreuung zu finden, würden uns aber über jede Hilfe diesbezüglich freuen.

WLP-Vorstand

Vom derzeitigen Vorstand stellen sich weiter zur Verfügung:

- **DSA Ingrid Shukri Farag** (Jg. 1952), Elektrotechnikerin, Sozialarbeiterin, Psychotherapeutin in freier Praxis, Methoden: systemische Familientherapie, Psychodrama (ÖAGG), Hypnose (MEGA)
- **Dr. Klaus Vavrik** (Jg. 1961), Ausbildung zum Facharzt für Kinderheilkunde, Psychotherapeut, Methoden: Individualpsychologie (IP), Katathymes Bilderleben (ÖGATAP)
- **Hans Dlouhy** (Jg. 1961), Psychotherapeut in freier Praxis, Methode: Integrative Gestalttherapie (ÖAGG)
- **Andreas Maurer** (Jg. 1956), Musik- und Bewegungspädagoge, Psychotherapeut in freier Praxis, Methode: klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie (ÖGWG)
- **Johann Mauder** (Jg. 1956), Humanbiologe, Psychotherapeut in Ausbildung, Methode: Systemische Familientherapie (LSF)
- **DSA Eva Anna Kubesch** (Jg. 1961), Psychotherapeutin in freier Praxis, Methoden: Psychodrama, Gestalt (ÖAGG), frauenspezifische Sozialtherapie
- **Dr. Wolfgang Wladika** (Jg. 1958), Ausbildung zum Facharzt für Kinderheilkunde, Psychotherapeut in Ausbildung, Methode: Integrative Gestalttherapie (ÖAGG)

PSYCHOANALYSE und psychoanalytische Therapie

Weiterbildungslehrgang

der **Akademie für Psychoanalyse** in Zusammenarbeit mit dem
Wiener psychoanalytischen Seminar (e.V. ARGE Sozialpädagogik *)

Leitung: Harald Picker, PA, Dr. Klaus Rückert, PA

Für **PsychotherapeutInnen**, die psychoanalytisches Wissen und Technik in ihre Arbeit integrieren wollen.

Zielsetzung und Inhalt:

- **Vermittlung theoretischer Grundlagen:** Metapsychologie, Krankheitslehre, Traumseminar, psychoanalytische Kulturkritik
- **Technikseminar:** Deutung und neuere technische Interventionen
- **Erweiterung der Psychoanalyse samt technischer Implikationen:** Ethnopsychanalyse, Psychoanalyse und Beziehungstheorie, Psychoanalyse und Körpertherapie, Anwendung der Psychoanalyse in Institutionen und Wirtschaft
- **Selbsterfahrung**
- **Praxissupervision**

Beginn: März 1996

Abschluß mit einem **Zertifikat**

Dauer des Lehrganges: 4 Jahre

(Nach Interessenschwerpunkten und Vorbildung können selbstverständlich auch Teile absolviert werden.)

Info und Anmeldung: H. Picker ☎ 79 91 853

Dr. K. Rückert ☎ 38 61 94 oder 271 71 66

Auf Anfrage wird Ihnen das Curriculum zugesandt:
ARGE Sozialpädagogik / Akademie für Psychoanalyse
1210 Wien, Kugelfangasse 58

* Der Verein ARGE Sozialpädagogik/ Akademie für Psychoanalyse ist vom ÖBVP als Weiterbildungseinrichtung anerkannt.

Wiener Informationsstelle für Psychotherapie

ein erfolgreiches Konzept

Die Wiener Infostelle nahm am 3.11.1993, damals mit Dr. Hilde Stieglitz als Vorstandsmitglied und Walter Kabelka als Geschäftsführer des WLP, ihren Betrieb auf. In Kooperation mit allen anerkannten Ausbildungsverein wird seither kostenlos über Schulen und Methoden der Psychotherapie, über den Ablauf einer Psychotherapie als auch über die Abwicklung mit den Krankenkassen informiert und beraten. Natürlich werden auch freie Psychotherapieplätze vermittelt, die eigens vom WLP mittels Kapazitätsblätter erhoben wurden.

Seit Beginn leisten ca. 20 PsychotherapeutInnen unentgeltlich 8 Std/Woche telefonische Beratung und außerdem weitere 8 Std/Woche persönliche Beratung nach Voranmeldung, also insgesamt 16 Std/Woche. Zusätzlich ist ein zweistündiges Treffen einmal monatlich angesetzt, um gemeinsame Vorgangsweisen zu entwerfen und den Umgang mit KlientInnen zu besprechen. Auch während der Sommerpause und anderer Ferien hielten sie einen Notdienst, d.h. einen reduzierten Betrieb, aufrecht. Sie leisten somit wichtige Arbeit für KlientInnen als auch für Mitglieder.

Der WLP hat einen eigenen Raum und eine eigene Telefonnummer für diese Stelle eingerichtet, da der Umfang dieser wichtigen Tätigkeit von Anfang an zeitlich dem WLP-Sekretariat nicht einzugliedern war. Das Team der MitarbeiterInnen hat sich inzwischen etwas verändert und auch vom Vorstand ist seit heuer DSA Anna Eva Kubesch zuständig und die Arbeit geht sehr erfolgreich weiter.

Im Vorjahr wurde das Wiener Angebot Psychotherapieplätze zu vermitteln erweitert. Anfangs wurden KlientInnen nur an eingetragene PsychotherapeutInnen, jetzt auch an PiA unter Supervision zugewiesen. Voraussetzung dafür ist ein vom Gesundheitsministerium anerkanntes Formular, der sogenannte "Berechtigungsschein", in welchem der jeweilige Ausbildungsverein bestätigt, daß die PsychotherapeutIn in Ausbildung berechtigt ist Psychotherapie unter Supervision anzubieten. Da heuer auch Supervisionsrichtlinien im Psychotherapiebeirat beschlossen wurden, worin auch Haftungsfragen geklärt werden, hat damit der WLP einen wichtigen Schritt für die in Ausbildung befindlichen KollegInnen getan.

Österreichweit hat sich das Konzept einer Infostelle im Rahmen der Büros der Landesverbände bewährt. Inzwischen bieten alle dieses wichtige Service an. In Niederösterreich hat sich ein anderes Konzept als praktikabel erwiesen. Dort sind im ganzen Bundesland "BezirkskoordinatorInnen" verteilt, diese sind auch im Sinne einer Infostelle tätig und geben Auskünfte aller Art an Interessierte weiter.

Nachstehend finden Sie eine Liste der Infostellen, die den jeweiligen Länderbüros angeschlossen sind, und wann sie eingerichtet wurden.

Zwei Jahre WLP-Infostelle! Wieviele haben daran mitgearbeitet! Ihnen allen ist zu danken und allen, die noch weitermachen und jenen, die noch kommen, ebenfalls.

DSA Ingrid Farag

Wien Hietzing

Angebot zur

Mitbenützung

einer schönen
gutgelegenen

PRAXIS

besonders geeignet
für Kindertherapien

Dr. Liselotte Huber
☎ 87 66 027

bez. Anzeige

Schöner
heller
großer

PRAXISRAUM

3. Bezirk
Nähe Hundertwasserhaus

in Untermiete
ab 1. Jänner 1996
zu vergeben

eigenes Telefon, Lift

☎ 714 94 24
od. 715 36 36
(bitte auf Band sprechen)

bez. Anzeige

Informationsstellen für Psychotherapie in den Bundesländern

BLP

Esterhazystr. 18
7000 Eisenstadt
☎ 02682/68 471
Infotelefon MO - FR 13-14h
⇒ seit Ende 1994

KLP

8. Mai Str. 40
9020 Klagenfurt
☎ 0463/50 07 56
FR 15-17h
⇒ seit März 1995

NÖLP

Hauptstraße 10
2326 Maria Lanzendorf
☎ 02235/42 965
⇒ Info über die zuständige
BezirkskoordinatorIn

OÖLP

Coulinstr. 13
4020 Linz
☎ 0732/60 98 27
DI 16-18h, DO 9-12h
⇒ seit Feber 1994

SLP

Faberstr. 19-23
5024 Salzburg
☎ 0662/88 89 295
DI, DO 14-16h
⇒ seit Feber 1993

STLP

Elisabethstr. 38
8020 Graz
☎ 0316/37 25 00
MI 12-14h
⇒ seit Ostern 1995

TLP

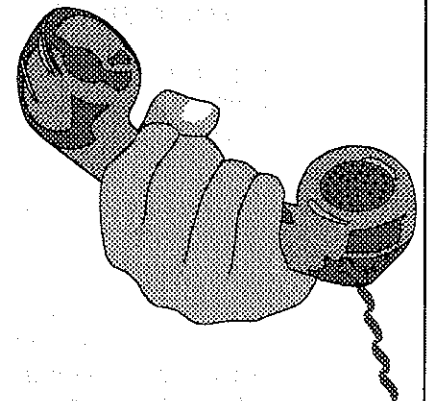
Postfach 200
6020 Innsbruck
☎ 0512/56 59 58
DO 10-12h
⇒ seit November 1995

VLP

Frühlingsstr. 8
6850 Dornbirn
☎ 05572/214 63
DI, DO 9-11h
⇒ seit Feber 1995

WLP

Rosenbursenstr. 8/3/7
1010 Wien
☎ 0222/512 71 02
MO, MI, DO 14-16h
SA 10-12h
⇒ seit November 1993



PsychotherapeutInnen

(in Ausbildung) gesucht !

Durch den hohen PatientInnenzulauf angeregt, baue ich derzeit im Wilhelminenspital in der Kinderinfektion/Kinderinternistischen Abteilung (Leitung: Univ.Prof. Dr. Götz) eine **psychosomatische Beratung** auf, wobei der Schwerpunkt bei Bedarf auf Motivationsarbeit zur Psychotherapie liegt. Diese findet dann **im ambulanten Bereich** statt, da ich selbst keine Behandlungskapazität habe.

Ich suche daher Kolleginnen und Kollegen (im speziellen auch Kandidatinnen und Kandidaten), die mir Sozialplätze in den Bereichen Kinder- und Jugendpsychotherapie, Familientherapie und Erwachsenenentherapie zur Verfügung stellen können.

Für Kontaktaufnahme und nähere Information: Dr. Wolfgang Wladika
Wilhelminenspital / Kinderinfektion
Tel. 49150/ Pieps
8.00 - 13.00 h

2 Jahre Informationsstelle für Psychotherapie

Ich bin, ich weiß nicht wer
Ich komme, ich weiß nicht woher
aber, wo kommen die Infos her?

„Ich habe Angstzustände, meine praktische Ärztin hat mir Ihre Telefonnummer gegeben und gesagt, Sie wüßten, wo ich Psychotherapie machen kann.“

„Ich rufe für meine Tochter an, die hat Probleme mit dem Essen, wo kann sie denn da hingehen?“

„Ich würde gerne eine Therapie machen, aber ich weiß nicht so recht, was das eigentlich ist, wie das funktioniert und ob ich mir so was finanziell überhaupt leisten kann?“

Fragen nach PsychotherapeutInnen, Methoden, nach Bezahlung und Krankenkassenzuschüssen, nach Wohnnähe oder Arbeitsplatznähe oder dazwischen praktizierenden PsychotherapeutInnen, nach PsychotherapeutInnen, die auf bestimmte Schwerpunkte spezialisiert sind, die bestimmte (Fremd-) Sprachen sprechen etc. etc., sind der Alltag der Beraterinnen und Berater in der Informationsstelle.

Seit nunmehr zwei Jahren arbeitet ein engagiertes Team von PsychotherapeutInnen verschiedenster Methoden, als VertreterInnen aller anerkannten Ausbildungsvereine sowohl an der Konzipierung, als auch an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Infostelle.

Die Beratungsstelle ist 16 Stunden wöchentlich besetzt, davon 8 Stunden für telefonische Beratung und 8 Stunden für persönliche Beratung nach vorhergehender Anmeldung.

Im vergangenen Jahr (1.12.94 bis 1.12.95) wurden 1037 telefonische Beratungen und 231 persönliche Gespräche durchgeführt.

Die Beratungen erfolgen anonym und kostenlos.

Es ist mir wichtig zu erwähnen, daß die BeraterInnen ihre Zeit und ihr Engagement der Infostelle seit Beginn kostenlos zur Verfügung stellen.

Neben der laufenden Beratungstätigkeit ist im nächsten Arbeitsjahr intensive Öffentlichkeitsarbeit ein Schwerpunkt. Den Start dafür setzen wir auf der Paracelsusmesse (30.11. bis 3.12.95), auf der MitarbeiterInnen der Informationsstelle und MitarbeiterInnen des WLP-Vorstandes gemeinsam mit einem Stand vertreten waren. Neben Bergen von Informationsmaterial, das wir verteilen, zeigen wir auch Videos zu verschiedenen Therapiemethoden und führten 196 Informationsgespräche mit interessierten Menschen.

Nach zwei Jahren Aufbauarbeit, die von vielen Menschen geleistet wurde, ist die Konstituierungsphase abgeschlossen, und die Energien gehen in Richtung Etablierung, Standortbestimmung und zunehmende Professionalisierung.

An dieser Stelle möchte ich mich, sowohl sehr persönlich als auch im Namen des WLP-Vorstandes, für die Mühe, das Engagement, die viele Kleinarbeit und das

Durchhaltevermögen bei allen MitarbeiterInnen bedanken und wünsche uns für das nächste gemeinsame Arbeitsjahr viel Spaß, Lust und Kraft.

DSA Eva Anna Kubesch

Sie denken an
die Neu- und Umgestaltung
oder Einrichtung Ihrer Praxisräume?

PRAXIS PLANUNG INDIVIDUELL

- Empathische Planung fördert den Therapieprozeß
- Individuelles Eingehen auf Vorlieben und persönlichen Geschmack
- Koordination und Leistungsprüfung der Handwerker

PRAXIS PLANUNG INDIVIDUELL

ist das Leistungspaket für die therapie- und klientengerechte Gestaltung Ihrer Praxis

ARCHITEKT DIPL.ING.
PETER C. KUNZ
1230 WIEN
IN DER KLAUSEN 18
☎ 0222 / 889 44 35

Lassen Sie sich informieren –
Professionelle Planung ist günstiger
als Sie denken

bez. Anzeige

ZWEITER ÖSTERREICHISCHER PSYCHOTHERAPIEBALL

veranstaltet vom
Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik
(ÖAGG)

am Samstag
24. Februar 1996

im Palais Auersperg

Einlaß 20.00 Uhr, Beginn 21.00 Uhr



Organisationsbüro des 2. Österreichischen Psychotherapieball:

Lenaugasse 3, 1080 Wien

☎ 405 39 93-0

Frau Binder oder Frau Rabe

Öffnungszeiten:

MO-DO 10-15 Uhr

FR 10-14 Uhr

Achtung!

Frühbestellpreis (bis 8.1.96): ÖS 480,-

Vorverkaufspreis (ab 9.1.96): ÖS 580,-

Abendkassa: ÖS 650,-

Auskunft über das „Bundesländerservice“ erhalten Sie von Frau Binder oder Frau Rabe!

Ballkomitee:

Christine Freiler, Claudia Reiner-Lawugger
Roland Bösel, Domna Ventouratou-Schmetterer

Symposium

Zukunftswerkstätte Psychotherapieausbildung

Ich möchte auf eine herausragende Initiative einer Gruppe von AusbildungskandidatInnen hinweisen. Bei vielen Gesprächen über die Psychotherapieausbildung, Stundenzahlen, Curriculaabschlüssen und Übergangsregelungen kommt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomenen Psychotherapie und der damit verbundenen Ausbildung und deren Auswirkungen viel zu kurz.

Dieses Thema hat nun eine Arbeitsgruppe von PiA aufgegriffen und wird ein Symposium mit dem Thema: „Zukunftswerkstätte Psychotherapieausbildung“ organisieren. Hier soll ein Forum geschaffen werden, um den - von vielen von uns vermissten - Austausch zwischen KandidatInnen über Methodengrenzen hinweg bieten zu können, fernab von reinen Ausbildungsinhalten.

Die ausgewählten Themenschwerpunkte versprechen eine sehr spannende Diskussion und Auseinandersetzung. Hier ein Auszug aus dem Programm:

- Die Institutionalisierung der Psychotherapieausbildung und deren Folgen
- Visionen von befriedigenden Ausbildungsmodellen
- Verletzung in der Psychotherapieausbildung (Mißbräuche und Tabuisierung)
- Berufseinstieg und Rollenwechsel
- Schulvergleiche
- Spiritualität / New Age
- Ausbildung zwischen Transparenz und Intimität
- Diagnostik und Qualitätssicherung
- Theaterwerkstatt
- Fest

Aufgrund der interessanten Fragestellungen konnten namhafte TrainerInnen aus den verschiedensten Psychotherapieschulen zu außerordentlichen Konditionen gewonnen werden.

Der Seminarbeitrag beträgt daher nur 1 500,- bei Anmeldung bis 29.2.96, 1 800,- bei Anmeldung bis 31.3.96. Veranstaltungsort ist das Museum „Arbeitswelt“ in Steyr, der Termin ist von 26. bis 28.4.96 geplant.

Wer nun neugierig geworden ist und an dieser bisher einzigartigen Veranstaltung teilnehmen will, bekommt nähere Informationen beim Informationsbüro c/o Reinhard Kalchmayr, Rankgasse 22/24, 1160 Wien.

Dr. Wolfgang Wladika

Schöner, großer

PRAXISRAUM

in psychotherapeutischer
Praxisgemeinschaft
für ca. 10 Wochenstunden

zu vermieten

1040 Wien, Favoritenstr. 4-6
U1 Taubstummengasse

Therese Kunyik
☎ 503 38 98 (713 45 59 abends)

bez. Anzeige

Eröffnung der psychotherapeutischen Praxis

Gerheide Moravec
2103 Langenzersdorf, Krottendorferstr. 53
Psychotherapeutin

für Familien, Paare und Einzelne -
auch für Kinder und Jugendliche

Kassenverrechnung möglich

Bitte voranmelden!

☎ 02244/ 3980

bez. Anzeige

Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis

Sehr geehrte/r PsychotherapeutIn!

Auf dieser Seite finden Sie einen Fragebogen zur Erhebung der Häufigkeit von Notfällen in der psychotherapeutischen Praxis, den ich Sie bitte auszufüllen und an mich zu retournieren. Das ist deshalb für mich von Interesse, da ich im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums „Erste Hilfe“ unterrichte. Die aufgelisteten Notfallsituationen entsprechen bis auf die letzten drei dem Lehrplan für das Propädeutikum.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Mühe

Univ.Do. Dr. Otto Schlappack



Bitte zurückschicken an:

Univ.Do. Dr. Otto Schlappack
Univ. Klinik für Strahlentherapie und Strahlenbiologie
Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien, Fax 40400 2666

Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis

Wie oft traten in Ihrer psychotherapeutischen Praxis innerhalb der letzten 12 Monate die folgenden Notlagen auf?

Vergiftung, z.B. bei Alkoholisierung	0 1-3x >3x	Stupor	0 1-3x >3x
PatientIn wird blaß sackt zusammen	0 1-3x >3x	Asthma	0 1-3x >3x
PatientIn bekommt keine Luft	0 1-3x >3x	PatientIn wird rot, Hitzewallungen, Unruhe, Ohrensausen	0 1-3x >3x
Nasenbluten	0 1-3x >3x	Druck im Kopf	0 1-3x >3x
Störungen von Sehen, Hören und Sprechen Verwirrtheit	0 1-3x >3x 0 1-3x >3x	„Anfälle“	0 1-3x >3x
Erregung	0 1-3x >3x	Hyperventilation	0 1-3x >3x
		Suizidgefahr	0 1-3x >3x
		Herzinfarkt	0 1-3x >3x

Zutreffendes bitte ankreuzen:
nie (0) 1-3x öfter als 3x (>3x)

Wie lange sind Sie im Beruf?

Wieviele Sitzungen pro Woche?

Anmerkungen:



WLP-Sekretariat
Diagnose: F 33.11; Therapie: 2 Gratis-Tickets in die Karibik

Treffen der ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen des 9. Bezirks

Am 29. 11. 1995 fand das bereits 2. Arbeitstreffen der ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen des 9. Bezirkes statt. Ging es beim 1. Treffen im Jänner 1995 noch hauptsächlich um ein persönliches Kennenlernen, so stand nun Inhaltliches im Mittelpunkt.

In vier Kurzreferaten, gehalten von Ärzten und Psychotherapeuten, wurde das Thema „Klientenzentrierte Zusammenarbeit von ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen“ eingeleitet, und dann in zwei Kleingruppen angeregt diskutiert. Dabei stellten ÄrztInnen ihre Vorgehensweise bei psychischen Krisen und psychosomatischen Erkrankungen dar und berichteten über Erfahrungen in der Motivation zur Psychotherapie. PsychotherapeutInnen schilderten ihre Vorgehensweise bei Erstgesprächen und in der Frühphase von Therapien.

Die Resonanz der TeilnehmerInnen (15 KollegInnen, 7 niedergelassene ÄrztInnen) auf diesen Abend war überwiegend positiv und es wurde daher ein Folgetreffen vereinbart (vielleicht in Form eines Workshops). Erfreulicherweise bekundeten die BezirksärztInnen die Bereitschaft, die Organisation dieses Folgetreffens hauptverantwortlich zu übernehmen.

*Praxisgemeinschaft Glaser-
gasse (F. Balzer, H. Hettich,
M. Obergottsberger, Dr. S.
Obergottsberger)*

Regionaltreffen Termine

- **Region SW** (7., 12., 13., 14., 15., und 23. Bezirk)
 - Jour fixe jeden 2. DO im Monat, 19.30 h
 - China-Restaurant Kunlun 1120, Schönbrunnerstr. 262
- **Region NO** (1., 2., 3., 20., 21. und 22. Bezirk)
 - FR, 16.2.96, 20.00 h
 - Café Zartl 1030, Rasumofskygasse 7
 - Vorbesprechung für ein ÄrztInnen-PsychotherapeutInnen Treffen
- **Region SO** (4., 5., 6., 10., und 11. Bezirk)
 - MO 20.1.96, 20.00 h
 - MO 19.2.96, 20.00 h
 - MO 18.3.96, 20.00 h
 - MO 15.4.96, 20.00 h
 - MO 20.5.96, 20.00 h
 - MO 17.6.96, 20.00 h
 - Café Frey 1040, Favoritenstr. 44

Veranstaltungen

- Reflexionen über Psychoanalytische Abstinenz
Dr. Lutz Rosenkötter, Frankfurt
8.-9.3.1996
Vortrag und Workshop
- Integration körpertherapeutischer Ansätze in den Psychoanalytischen Prozeß
Dipl. Psych. Gisela Worm, Hamburg
25.-27.4.1996
Vortrag und Workshop
- Info: Wt. Psychoanalytisches Seminar und Akademie für Psychoanalyse
Tel/Fax 0222/ 38 61 94

Service für Mitglieder

- **Rechtsschutz und Berufshaftpflicht:** für Mitglieder gibt es vom ÖBVP in Kooperation mit der Interunfall sehr günstige Versicherungen. (Tel. 512 70 90)
- **Arztbedarf:** Diese Firma bietet WLP-Mitgliedern Einkaufsmöglichkeiten bei 120 Firmen entweder zu Großhandelspreisen oder mit Rabatten bis zu 50%.
- **Urania-Serie:** Als ReferentInnen zu "Wege zum Menschen - Psychotherapiemethoden stellen sich vor" werden nur WLP-Mitglieder eingeladen.
- **Einkaufsliste:** des ÖBVP ist für alle Mitglieder im Büro erhältlich. (Tel. 512 70 90)
- **WLP-Nachrichten:** erscheinen 6mal im Jahr und sind inklusive aller Sondernummern für WLP-Mitglieder gratis.
- **Inserate:** für Mitglieder reduzierter Anzeigenpreis.

Service für Nicht-Mitglieder

- **Abonnement der WLP-Nachrichten:** Schriftlich zu bestellen für Nicht-PsychotherapeutInnen oder Mitglieder anderer Landesverbände des ÖBVP zum Jahrespreis von öS 200.-

Kurzinfos

- Das **WLP-Sekretariat** ist über Weihnachten von 22.12.1995 bis 7.1.1996 geschlossen.
- Die **Informationsstelle für Psychotherapie** macht ebenfalls eine Weihnachtspause und ist auch von 22.12.1995 bis 7.1.1996 geschlossen.
- **ÖBVP-Seminare:** „Diagnose der Schizophrenie“ mit Prim.Dr. Rainer Strobl am 20.1.1996 und „Diagnostik und Anwendung des ICD 9 / ICD 10“ mit Univ.Prof. Dr. Siegfried Kasper am 13.4.1996; „Praxisführungsseminar“ mit Mag. Friedrich Baldinger am 23.3.1996. Genauere Informationen im ÖBVP-Büro (Tel. 512 70 90).
- **Weltkongreß für Psychotherapie:** Wenn Sie sich bis Ende dieses Jahres anmelden, gibt es eine ermäßigte Anmeldegebühr (statt 5300,- nur 4800,- ÖS). Anmeldung und Infos: 1st World Congress for Psychotherapy, c/o ICOS, Johannesgasse 14/32, 1010 Wien, Tel. 512 8091-0, Fax 512 8091-80.



Podiumsdiskussion

„Psychotherapie & Politik“

8. Feber 1996
20.00 Uhr

Oktogon der CA-BV
Schottengasse 6-8
1010 Wien

Ihre Teilnahme zugesagt haben:

Dr. Caspar Einem,
Bundesminister
Prof. Stavros Mentzos,
Frankfurt
Prof. Klaus Ottomeyer
Dr. Heide Schmidt

Moderation:
Mag. Kathleen Höll

WLP-Termine

- 15.1.96 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
- 20.1.96 Regionaltreffen SO
- 8.2.96 Podiumsdiskussion "Psychotherapie und Politik"
- 19.2.96 Regionaltreffen SO
- 24.2.96 2. Österreichischer Psychotherapieball
- 29.2.96 Landesversammlung des WLP
- 9.3.96 FC-Freud Gschnas
- 18.3.96 Regionaltreffen SO
- 30.6. bis 4.7.96 Weltkongreß für Psychotherapie. Wien, Rathaus. Veranstalter: World Council for Psychotherapy WCP, EAP und ÖBVP

Die nächste Nummer der WLP-Nachrichten erscheint voraussichtlich Anfang Feber.
Redaktionsschluß: 26.1.1996

Vorstand

Vorsitzende	DSA Ingrid Farag
1. Vorsitzender Stv.	Dr. Klaus Vavrik
2. Vorsitzender Stv.	Hans Dlouhy
Schriftführerin	DSA Anna Kubesch
Schriftführer Stv.	Dr. Wolfgang Wladika
Kassier	Andreas Mauerer
Kassier Stv.	Hans Mauder
Sekretariat	Maria Ruttinger, Maria Uhl

Leitung, Koordination, PR
KAG-Novelle, Geschäftsführer
Zeitung, Krankenkassenvertrag
Infostelle, PR
PsychotherapeutInnen in Ausbildung
Zeitung, Krankenkassenvertrag
PR
Mo Di Mi 11 - 14h, Do 15 - 18h

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:

WLP, 1010 Wien, Rosenbursenstr. 8/3/7
Tel 512 61 73 Fax 512 70 91
Redaktion: Hans Dlouhy, Dr. Gerhard Stemberger, Maria Uhl
Die Red. behält sich vor, Beiträge zu kürzen.
Layout: Maria Uhl, DVR 0738506, Auflage: 1900
Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier
Verlagspostamt: 1010 Wien, P.b.b.

An:

DVR: 0738506

DSA Ingrid Farag
Psychotherapeutin
Würthg. 4a
1190 Wien